

jüge am 15. Februar begonnen und dann denjenigen Verlegern, von denen noch kein Auszug vorliegt, ein solcher nach meinem Buche geschickt. Die Arbeit war in diesem Jahre am 4. März vollendet, und da stellte sich denn heraus, daß von 764 Verlegern, von denen meine Firma im vorigen Jahre in Rechnung bezogen hatte, bis zu diesem Tage nur 459 Auszüge geschickt hatten, während solche von 305 fehlten! Daß sich unter diesen 305 fehlenden Firmen Namen allerersten Ranges befanden, die sich das Prädikat „unordentlich“ sehr energisch verbitten würden, kann ich Ihnen jederzeit nachweisen.

Ich möchte aber an Sie, Herr S. K., das Ersuchen richten, doch diese Herren aufzufordern, sich und dem Sortiment nicht durch solche Verspätung die Ordnung der Konten vor der Messe zu erschweren.

Auf Ihre weiteren Klagen einzugehen, habe ich keine Veranlassung; nur gegen die Ueberhebung, die aus jedem Wort Ihres Artikels spricht, lege ich entschiedenen Protest ein.

Damburg, 14. April 1896. Christian Boyesen.

Direkte Bestellungen und Sendungen.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 41, 46, 49, 77, 84.)

Bopf dürfte es aber sein (vergl. Nr. 84 d. Bl.), wenn Verleger bei direkten größeren Sendungen nur ein Paket, statt 5 Kilopakete machen, so daß der Sortimenter unnötiges Porto zu tragen hat. Findet bei Einsendung des Betrages ein Abzug in dieser Hinsicht statt, so hört der Sortimenter die Entrüstung in etwa folgenden Worten: „Sehen Sie in meinem Verlagskatalog nach; bei direkten Sendungen wird nur ein Paket gemacht, oder bei sofortiger Expedition können keine weiteren Pakete gemacht werden.“ Traurige, aber tatsächlich erfolgte Entschuldigungen, geschehen im deutschen Buchhandel 1895/96. Ein Kaufmann würde sich wundern.

L.

L.

Pflicht-Exemplare.

Anfrage.

Müssen Sendungen mit Pflicht-Exemplaren postfrei gesandt werden oder läßt das Gesetz diese Frage offen? H.

Antwort der Redaktion. — Da der Anfragende in Preußen wohnt, so kommt für ihn das preussische Gesetz über die Presse vom 12. Mai 1851 in Betracht, das in der vorliegenden Frage gemäß § 30 des Reichspressgesetzes vom 7. Mai 1874 in unveränderter Geltung geblieben ist. § 6 des ersterwähnten Gesetzes spricht nun die Verpflichtung des Verlegers aus: „zwei Exemplare seiner Verlagsartikeln, und zwar eines an die königliche Bibliothek in Berlin, das andere an die Bibliothek der Universität derjenigen Provinz, in welcher er wohnt, unentgeltlich einzusenden.“ Damit ist unseres Erachtens ausgesprochen, daß die Einsendung kostenlos für die Bibliotheken zu geschehen hat.

Bücherbettel.

Eine Verlags-handlung empfing in diesen Tagen folgendes Schreiben:

„H., Post R., Dessen.

„Verlag von

„Da ich mich für Zeit- und Streitfragen sehr interessiere, mein knapper Gehalt mir aber die Beschaffung von literarischen Werken und Broschüren nicht ermöglicht, so wären Sie wohl in der Lage, mir ihre Verlagswerke zum Teil gratis zu überlassen.“

„Hochachtend

„., Lehrer.“

Eine Sortiments-handlung technischer Richtung, die auch Verlag betreibt, empfing folgendes Schreiben:

„., Januar 1896.

„Ew. Hochwohlgeboren!

„In dem unterzeichneten Vereine, welcher sich vor 2 Jahren konstituierte und bereits die stattliche Zahl von 100 Mitgliedern erreicht hat, macht sich das Bedürfnis einer Bibliothek sehr fühlbar.“

„Da der Verein noch jung und infolgedessen auch noch keine verfügbaren Kapitalien vorhanden sind, gestatten wir uns die höfliche Bitte an Sie zu richten, falls Sie Remittenden oder nicht mehr auslieferungsfähige Exemplare von Büchern elektrotechnischen Inhalts auf Lager haben sollten, uns gefälligst ein Freieemplar von dem einen oder anderen Werke für unsere Bibliothek gütigst überlassen zu wollen.“

„Ew. Sendung bitten wir an unsern Bibliothekar Herrn gefälligst adressieren zu wollen.“

„Für Ihr freundl. Entgegenkommen im Voraus bestens dankend zeichnet

„mit vorzüglicher Hochachtung

„Der elektrotechnische Verein

„., Bibliothekar.“

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Der praktische Buch- und Musik-Sortimenter. Ein Handbuch für Buchhandlungs-Gehilfen, namentlich für alle Jene, welche erst die Lehre verlassen, in kurzen Abrissen nach praktischen und langjährigen Erfahrungen, mit vielen Illustrationen und instructiven Formularen ausgestattet, den neuesten Fortschritten entsprechend, zusammengestellt von Hans Blumenthal, Verlags- und Sortiments-Buchhändler, Verfasser von buchhändlerischen Fachschriften. Zweite, gründlich umgearbeitete, mit vielen Formularen und Illustrationen stark vermehrte Auflage. (Vollständig in ca. 12 Lieferungen zum Preise von 72 h. = 60 s netto bar.) 3.—5. Lieferung. 8°. S. 65—160. Selbstverlag von Hans Blumenthal in Iglau und Leipzig.

Verzeichnis der Partie-Artikel von Wilhelm Koebner, Buchhandlung und Antiquariat in Breslau. 8°. 16 S. (Manuscript für Buchhändler.)

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[17998] Erfurt, den 1. April 1896.

P. P.

Hierdurch mache ich Ihnen die ergebene Mitteilung, dass ich am heutigen Tage in meinem, inmitten der Stadt, an frequentester Lage gelegenen Geschäftslokale Kasinostrasse 8, vis-à-vis den Schulen, eine

Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung errichtet habe.

Ich bitte um Eröffnung eines Kontos; meine Vertretung in Leipzig übergab ich Herrn Fr. Foerster, der mit genügenden Mitteln stets versehen sein wird, meine Kommissionen einzulösen. Als Referenz gebe ich auf: Herrn Eduard Moos, Verlag in Erfurt.

Mit Hochachtung

F. A. Benkenstein.

Ein eigenhändig unterschriebenes Exemplar dieses Rundschreibens ist bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt.

Forbach i. Lothr., den 16. April 1896.

[18118] P. P.

Hierdurch beehre ich mich ergebenst mitzuteilen, daß ich neben meiner 1878 begründeten Buchdruckerei mit dem Verlage der „Forbacher Zeitung“, amtliches Kreisblatt, und dem „Lothringer Bauernfreund“ am heutigen Tage eine

Sortimentsbuchhandlung

eröffnete.

Langjährige Thätigkeit in den geachteten Firmen P. Kaager, Aachen, P. Westphal, Roffen i/S., J. Wieske, Brandenburg a/S., P. Garms'sche Buchhandlung, Deutsch Krone und C. F. Delfs, Dufum berechtigt mich zu der Hoffnung, mein neues Unternehmen, das einzige im ganzen Kreise Forbach, zur gedeihlichen Entwicklung zu bringen. Meine Kommission in Leipzig hatte Herr Carl Fr. Fleischer die Güte weiter zu führen. In Stuttgart wird die Firma Albert Koch

& Cie. meine Vertretung übernehmen. Den Bedarf wähle ich sorgfältig selbst.

Dagegen ist mir die direkte Zusendung von Zirkularen und Prospekten über wichtige Erscheinungen, Preisherabsetzungen und Katalogen sehr erwünscht.

Ich bitte, mein Unternehmen durch Konto-Eröffnung gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Forbach, 15. April 1896.

W. Albrecht.

[17995] P. P.

Hiermit bringe ich zur Kenntnis, daß ich mit dem Buchhandel in direkten Verkehr getreten bin und meine Vertretung die Firma F. C. Fischer in Leipzig übernommen hat.

Hochachtungsvoll

Magdeburg, den 16. April 1896.

Breite Weg-Oranienstraßen-Ecke.

Adolf Böhme,
Buch- und Papierhandlung.